

Gilt nur für auf Verbandsebene spielende Mannschaften des Spieljahres 2016/2017!

Formular <u>nur mit Stempel und Unterschrift</u> an die HVW-Geschäftsstelle schicken oder mailen.

Ressort Spieltechnik Geschäftsstelle: Andrea Schiele Tel.: 07 11 – 2 80 77-513

Tel.: 07 11 – 2 80 77-513
Fax: 07 11 – 2 80 77-524
eMail: schiele@hvw-online.org
Internet: http://www.hvw-online.org

Rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung und Meldebogen der Kennziffer Spieljahr 2017/2018

Pflicht-Abgabetermin für die Teilnahmeerklärung ist der 15.04.2017 (Ausschlussfrist)**

Der nachfolgend genannte Verein verpflichtet sich bei entsprechender Qualifikation der betreffenden Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb auf Verbandsebene im Spieljahr 2017/2018.

Frauen Männer

Die Teilnahmeerklärung ist für jede Mannschaft/Spielklasse getrennt abzugeben.

1. Verein:			
Vereinsnummer und	Verein:		
Name Abteilungsleite	r:		
Spielklasse im laufen	den Spieljahr:		
(wird in der Ar exakt wie i die nachfolgei	nschriftenliste für das komme i m Spieljahr 2016/2017 nden Felder in Ziff. 2 müssen		am Verbandsspielbetrieb teilgenommen wurde;
Name:		Tel. pr.:	
Vorname:		Tel. d.:	
Straße:		Tel. mob.:	
PLZ, Ort:		eMail1:	
Fax:		eMail2:	
3. Unterschrift Ort, Datum		Vereinsstempel <u>und</u> Unterschrift des Abteilungsle	eiters*
			per Fax oder gescannt per Mail möglich.
Kennziffernwüns (Angabe von drei mö Hinweis: M-WL (16er-	Schlüssel/14er-Schlüssel), F		G
16er-Schlüssel:	1. Wunsch:	2. Wunsch:	3. Wunsch:
14er-Schlüssel:	1. Wunsch:	2. Wunsch:	3. Wunsch:
		en Kennziffern bei der Spielplanerste nziffer. Die endgültige Vergabe erfolg	ellung zu berücksichtigen. Die frühzeitige Abgabe t voraussichtlich in KW 23.
Handelt es sich bei di	eser Meldung um die 2. oder	n-te. Mannschaft der Männer/Frauer	des Vereins im Spielbetrieb?

nein

Wenn ja: Voraussichtliche Spielklasse der 1. Mannschaft im Spieljahr 2017/2018:

ja

^{**} Siehe § 7 Ziff. 5 SpO HVW: Eine rechtsverbindliche Teilnahmeerklärung der Vereine bis zum 15.04. eines Jahres ist für das kommende neue Spieljahr (§ 8 SpO DHB) <u>Voraussetzung</u>.